

Aust in Eberwalde.		Thiel in Leipzig.	
Ut omnes unum. Auf daß Alle Eins seien. Correspondenzblatt zur Verständig. u. Vereinig. unter den getrennten Christen. Hrsg. v. E. Seltmann. 1. Jahrg. 1879/80. Nr. 1. 4. Vierteljährlich * 1. —		Thiel's kleines landwirthschaftliches Lexikon. (Zu 20 Bgn.) 1. Bfg. 8. * —. 80	
Schellmann's Verlag in M.-Glabach.		Thielmann in Kreuzburg.	
Cassel, P., gute u. schlechte Zeit. Predigt. 8. —. 30		Sauer, G., 140 Liedertexte f. den Schulgebrauch. 8. * —. 30	
Schauberg, A., Ich grüße Dich! Lieder u. Gedichte. 3. Aufl. 8. Geb. m. Goldschn. * 3. —		Zoll-Tarif d. Deutschen Reiches vom 15. Juli 1879 im Vergleich m. dem Zolltarif vom 1. Octbr. 1873 an. 8. * 1. —	
Schmidt in Halle.		Verlag d. Hausfreundes in Leipzig.	
Vorträge im Dienste christlicher Wahrheit u. Liebe, gesammelt v. G. Schulze. 1. Serie. 2. Hft. 8. Subscr.-Pr. * —. 50; Einzelp. —. 75		† Buonaventura, G., u. A. Schmidt, italienische Unterrichtsbriefe. Neue Aufl. 16. Brief. 8. * —. 60	
Schmidt in Halle.		Violet in Leipzig.	
Konkoly, N. v., Beobachtungen, angestellt am astrophysicalischen Observatorium in O Gyalla in Ungarn. 4. * 20. —		Freund, W., Triennium philologicum. 1. Sem.-Abth. 1. Hft. 2. Aufl. 8. * 1. —	
Schroder's Verlag in Plauen.		Wiegandt, Hempel & Parey in Berlin.	
Gühnerhof, der. 8. Aufl. 8. 1. —		Berichte üb. den landwirthschaftlichen Theil der Pariser Weltausstellung 1878, erstattet dem k. pr. Ministerium f. Landwirthschaft, Domänen u. Forsten. 8. * 8. —	
W. Tauchnitz in Leipzig.		Wiegandt, Hempel & Parey in Berlin.	
Collection of british authors. Vol. 1847. and 1848. 16. à * 1. 60		Gruner, H., Landwirthschaft u. Geologie. Vortrag. 8. * 2. —	
Inhalt: My Lady Green Sleeves. By H. Mathers. 2 Vols.		Gaubner, G. C., landwirthschaftliche Thierheilkunde. 8. Aufl. 8. * 12. —	
		Schubert, F. C., landwirthschaftlicher Wasserbau. 8. * 6. —	

Nichtamtlicher Theil.

Die Verhandlungen der Commission für die Revision des Statuts des Börsenvereins.

Erster Tag. 16. September. (Schluß.)

Nach einer Mahnung des Herrn Enslin an die Gefahren, welche es mit sich bringen würde, wenn die Versammelten sich nicht möglichst knapp an die vorliegende Frage halten, reicht Herr Kröner folgenden Antrag ein als Zusatzbestimmung zu §. 1.:

„Die Pflege eines soliden, auf entsprechende allgemeine und Fachbildung sich stützenden buchhändlerischen Geschäftsbetriebes im Gegensatz zu der das materielle Gedeihen wie das Ansehen des Buchhandels gefährdenden Schleuderei und dem Bücherhandel Unberufener.“

Motive: Da es im Interesse des deutschen Buchhandels nicht nur, sondern im weiteren Sinne auch der deutschen Literatur und ihrer Freunde ist, daß ein möglichst gleichmäßig über ihr ganzes Absatzgebiet ausgebreiteter Sortimentshandel bestehen bleibt, so ist die das Fortbestehen eines gesicherten, ausreichenden Literaturvertriebes gefährdende Schleuderei als gemeinschädlich anzusehen und zu bekämpfen.

Herr Kröner bemerkt, wie in diesem Vorschlag nicht einmal eine feste Verpflichtung liege. Es handle sich nur um die Pflege des soliden Verkehrs im Gegensatz zu der Schleuderei. Wenn es gefährlich sei, das Wort Schleuderei überhaupt auszusprechen, so sei ein Verweilen hier nur eine Verschwendung der Zeit. Selbst, wenn ein Verleger sich weigern sollte, einem Verein anzugehören, welcher seinen Mitgliedern in seinen Statuten eine bestimmte Verpflichtung in dem geschäftlichen Verkehr dem Schleuderer gegenüber auferlegte, so werde er doch sicherlich damit einverstanden sein, daß der Verein zu einer Pflege des soliden Geschäfts beizutragen versuche. Seiner Zeit war es namentlich der Versuch, sich gegen den damals noch nicht überall verbotenen Nachdruck zu schützen, welcher den Grundstein zu unserm Verein und zu seinem segensreichen Mitwirken zu der Unterdrückung des Nachdruckes legte. Der Nachdrucker sagte: „Was wollt Ihr, bin ich nicht der Wohlthäter der die Bildung suchenden Menschheit, Sorge ich nicht dafür, daß die besten Schriften unserer großen Geister selbst in die Hütte dringen können?“ Dem nicht unähnlich verfahren die Schleuderer und behaupten nur der Literatur und dem Publicum zu dienen.

Herr Enslin bringt folgenden Antrag ein:

„Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler hat zum Zweck:

- a) Die Pflege und Förderung des Wohles, sowie die Vertretung der Interessen des Buchhandels im Allgemeinen und seiner einzelnen Angehörigen im weitesten Umfange;

- b) die Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs, insbesondere der jährlichen Abrechnungen;
- c) die Anbahnung und Feststellung allgemein gültiger geschäftlicher Normen im Verkehr der Buchhändler unter einander;
- d) die Pflege des Unterstützungswesens für Angehörige des Buchhandels.“

Hierauf stellen die Herren With. Müller, C. Reichenecker, Jos. Vielesfeld, C. Detloff, C. Kosmack, Herm. Manz, A. Bergstraeßer, Ed. S. Mayer, Abendroth und G. Harnecker folgenden Antrag auf Aenderung des §. 1.

„Allgemeine Bestimmung. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler unter der Bestätigung und dem Schutze der Kgl. Sächs. Regierung in Leipzig bestehend ist eine organische Verbindung der Mitglieder sämtlicher Kreisvereine zu einem Central-Verein.“

„Niemand kann Mitglied des Börsenvereins sein, ohne zugleich einem Kreisvereine als Mitglied anzugehören.“

Nach kurzer Debatte wird der zuletzt erwähnte Antrag von der Mehrheit abgelehnt, dagegen die Anträge Enslin und Kröner angenommen.

Zu den ad §. 1. des Vorstandes-Entwurfes allegirten Punkten des Morgenstern'schen §. 10., die so lauten:

„a) die Aufrechthaltung der Würde und des Ansehens des buchhändlerischen Standes und Berufes im Allgemeinen, — b) die Vertretung der Interessen des Buchhandels und der Presse bei Regierungen und Volksvertretungen, — c) die Festsetzung von Regeln und Grundsätzen für den Geschäftsverkehr mit verbindlicher Kraft für alle Mitglieder, — d) die Förderung der Verkehrs-Interessen des Buchhandels, — e) die Schaffung und Unterhaltung von Anstalten und Einrichtungen behufs Erleichterung des gegenseitigen Geschäftsverkehrs und der Abrechnungen, — f) die Pflege des Unterstützungswesens für Angehörige des Buchhandels, — g) die Fürsorge für Unterricht und Fortbildung von Lehrlingen und Gehilfen, — h) die Schlichtung von Streitigkeiten unter den Mitgliedern.“

werden die Punkte c. e. f. angenommen, Punkt d. ist durch den Enslin'schen Antrag erledigt, die Punkte a. g. h. werden abgelehnt.

Der Herr Vorsitzende schlägt vor, gleich die Frage 3. mit zu berücksichtigen, zugleich die bei diesen Fragen allegirten Paragraphen der vorliegenden Entwürfe.

Die beiden Fragen lauten:

2. Ist die obligatorische Mitgliedschaft für alle mit dem deutschen Buchhandel in directem Verkehr stehenden Firmen zu ermöglichen?